

1. Allgemeines

Allgemeine Beschreibung des Namensystems. Welche Bestandteile sind **amtliche** und welche nichtamtliche Bestandteile des Namens?

Nach portugiesischem Recht bestehen die gebildeten Familiennamen zum Zeitpunkt des Geburtseintrages aus maximal sechs Gliedern, die zusammen eine Namenskette bilden. Zwei dieser sechs Teile beziehen sich auf den Vornamen, die anderen vier auf den Familiennamen. Im Alltag wird in aller Regel der letzte Namen der Namenskette allein geführt. Er gilt als Gebrauchsname

2. Namensführung der Ehegatten

Gibt es einen gemeinsamen Familiennamen nach der Eheschliessung?

Jeder Ehepartner hat das Recht, seinem eigenen mehrgliedrigen Familiennamen maximal zwei Namensteile des Familiennamens seines Ehepartners anzunehmen. Die „angenommenen“ Teile dürfen nicht getrennt werden und können dem eigenen Namen vorangestellt, zwischengestellt oder angefügt werden. Der Ehepartner führt mit diesem Beispiel nicht mehr sechs sondern acht Namensteile (zwei Vornamen, 6 Familiennamen). Einen gemeinsamen Familiennamen kennt das portugiesische Recht nicht.

3. Namensführung der Kinder

Namensführung bei ehelichen und nichtehelichen Kindern

Jeder Ehepartner hat das Recht, seinem eigenen mehrgliedrigen Familiennamen zwei Namensteile des Familiennamens seines Ehepartners anzufügen oder voranzustellen. Einen gemeinsamen Familiennamen kennt das portugiesische Recht nicht.

4. Besonderes

Erfassung bei Namensketten, Abstammungspartikeln, Namenszusätze

de, do, da ,dos, das: sind Bindungswörter und gelten nicht als Glieder und werden **immer** klein geschrieben. Die Bindungswörter können je nach Belieben zwischen den Vornamen, zwischen Vor- und Familiennamen sowie zwischen den Familiennamen **zum Zeitpunkt des Geburtseintrages** eingetragen werden. **Die Bindungswörter sind auf der portugiesischen Geburtsurkunde ersichtlich und sind Bestandteil des amtlichen Namens. In jedem offiziellen portugiesischen Dokument wie Pass/Identitätskarte werden sie deshalb zwingend aufgeführt.**

5. **Beispiele**

Mann Pass:

Registrierung in der Schweiz:

José Fernando da Silva dos Santos

José Fernando da Silva dos Santos

Frau Pass:

Registrierung in der Schweiz:

Cristina Martins dos Santos

Cristina Martins dos Santos

Kind Pass:

Registrierung in der Schweiz:

Sara da Conceição de Martins Santos

Sara da Conceição de Martins Santos

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Lissabon vom 15.06.2011